





## GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND UMWELT

Als weltweit tätige Unternehmen bekennen sich die Gesellschaften der SHS-Gruppe, darunter auch explizit Dillinger und Saarstahl, zu den international anerkannten Menschenrechtsstandards und verfolgen eine klare Menschenrechtsstrategie.

Ein zentraler Aspekt unserer Strategie ist es, den wirtschaftlichen Erfolg unter größtmöglicher Achtung unserer Mitmenschen, der Umwelt/natürlicher Ressourcen und durch faire, gesetzeskonforme Geschäftspraktiken zu erreichen.

Diese Grundvorstellungen finden ihren Ausdruck bereits in der seit 2012 geltenden **Ethikrichtlinie**. Im Jahr 2020 haben wir den **Verhaltenskodex nachhaltiger Beschaffung** veröffentlicht. Zudem sind wir seit 2021 Business Member des UN Global Compact der Vereinten Nationen.

Neben den Leitlinien des UN Global Compact bekennen wir uns zu allen für uns anwendbaren nationalen sowie internationalen Standards zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes. Die Einhaltung der nachfolgend genannten Grundsätze ist die Grundlage aller unserer Geschäftsbeziehungen mit unseren Zulieferern wie auch mit unseren Mitarbeitenden:

- Achtung der Menschenrechte, insbesondere Ablehnung der Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei in allen ihren Ausprägungen
- Achtung des Arbeitsschutzes
- Achtung der Koalitionsfreiheit
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung und im Einstellungsprozess
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns
- Verbot der Verursachung schädlicher Umwelteinflüsse, die die natürlichen Lebensgrundlagen der Bevölkerung gesetzeswidrig beeinträchtigen
- Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung/Entzug von Land, von Wäldern und Gewässern, die auf geschäftliche Tätigkeiten zurückzuführen sind, sofern deren Nutzung der Lebensgrundlage der Bevölkerung dient
- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher unausgebildeter Sicherheitskräfte zum Schutz des unternehmerischen Projekts, die sich der Mittel der Folter oder sonst

Januar 2024 1







menschenunwürdigen Methoden bedienen, Leib oder Leben sowie Koalitionsfreiheit beeinträchtigen

■ Verbot des nicht gesetzesgerechten Umgangs mit Quecksilber, persistenten organischen Schadstoffen und Abfällen.

Den Vorgaben, u.a. dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), entsprechend haben wir unsere Menschenrechtsstrategie und das Lieferkettensorgfaltspflichten-Management weiterentwickelt. Dies umfasst jährliche, risikoorientierte Analysen unserer Lieferketten und der internen Geschäftsprozesse, die Ableitung notwendiger Vorsorge- und Abhilfemaßnahmen, die Sensibilisierung der Mitarbeitenden sowie Dokumentationen aller relevanten Prozesse und Maßnahmen einschließlich der Berichterstattung. Dazu werden die internen maßgeblichen Fachbereiche kontinuierlich und bedarfsorientiert identifiziert und in die Umsetzung involviert. Die Umsetzung der Anforderungen wird regelmäßig, bei Bedarf auch ad hoc, evaluiert und intern auditiert. Mit der Überwachung des LkSG-Risikomanagements i. S. d. § 4 Abs 3 LkSG ist das Compliance Komitee als Beauftragtenstelle für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken (BSMU) von der Unternehmensleitung beauftragt worden.

Ausgangspunkt der Zulieferer-Risiko-Analyse sind zunächst die Branchen- und Länderrisiken. Diese werden in einem vorgegebenen Prozess konkretisiert. Als Unternehmen der Stahlindustrie können wir z.B. im Bereich der Rohstoffbeschaffung erhöhten Risiken bei unseren Zulieferern ausgesetzt sein. Diesen Risiken begegnen wir u. a. dadurch, dass wir unsere Geschäftspartner in Bezug auf die Einhaltung und Achtung der Menschenrechte bewusst auswählen. Es ist unser erklärtes Ziel, unsere Ethikrichtlinie vertraglich in jede Geschäftsbeziehung zu verankern. Stellen wir fest, dass unsere Anforderungen nicht eingehalten werden, wirken wir im Rahmen unseres Einflussvermögens daraufhin, dass die Zulieferer geeignete Korrekturmaßnahmen erkennen und umsetzen sowie ggfs. entlang ihrer Lieferkette adressieren. Erkenntnisse aus bekannt gewordenen Vorfällen und getroffenen Abhilfemaßnahmen werden im Lieferketten-Management berücksichtigt. Dabei bilden Berichte des CSR-Risiko-Checks, Informationen des UN Global Compact sowie eigene Maßnahmen die Basis für Verbesserungsmaßnahmen.

Grundlage der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich sind die abstrakte und die konkrete Bewertung der relevanten Tätigkeiten. Die abstrakte Bewertung betrachtet u.a. Geschäftssitze und -felder, Zertifizierungen in Umwelt- und Arbeitssicherheitsbereichen, Bewertungen unabhängiger CSR-Rating-Unternehmen und das seit 2020 etablierte und öffentlich für alle Stakeholder zugängliche Hinweisgebersystem der SHS-Gruppe. Berücksichtigt wird zudem, dass unsere Produktionsprozesse ausnahmslos innerhalb der EU erfolgen. Die konkrete Bewertung ist ein Grundbaustein des etablierten Risikoberichterstattungsprozesses, ergänzt um einen LkSG-Baustein.

Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Menschenrechtsstrategie wird von der gesamten Unternehmensleitung getragen. Dieser tone-from-the-top Ansatz unterstreicht die Verantwortung, die wir für die Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes übernehmen wollen.

Januar 2024 2







Die Umsetzung des Lieferketten-Managements ist in die Arbeitsabläufe der zuständigen Bereiche integriert. Die Verfolgung der Menschenrechtsstrategie, einschließlich der Risikoanalyse, der Kommunikation mit den Zulieferern sowie die Ableitung und Umsetzung der jeweiligen Präventionsund Vorsorgemaßnahmen obliegt den jeweiligen zuständigen Einkaufs- und Beschaffungsbereichen. Andere übergeordnete Aufgaben, wie die interne und externe Kommunikation, die Organisation und Durchführung der Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie die kontinuierliche Evaluation und Verbesserung des implementierten Prozesses werden bereichsübergreifend umgesetzt. Über die Einhaltung unserer CSR-Strategie und Umweltbelange wird gesondert im Nachhaltigkeitsbericht berichtet.

SHS – Stahl-Holding-Saar, Dillinger, Saarstahl – Geschäftsführung und Vorstand Januar 2024

Stefan Rauber (\vors.)

Vorsitzender der Geschäftsführung SHS, Vorstandsvorsitzender Dillinger und Saarstahl

Markus Lauer

Geschäftsführung SHS, Mitglied des Vorstands Dillinger und Saarstahl Daniel Nicolaas Van der Hout

Geschäftsführung SHS, Mitglied des Vorstands Dillinger und Saarstahl

Dr. Peter Maagh

Geschäftsführung SHS, Mitglied des Vorstands Dillinger und Saarstahl Joerg Disteldorf

Geschäftsführung SHS, Mitglied des Vorstands Dillinger und Saarstahl

Jonathan Weber

Geschäftsführung SHS, Mitglied des Vorstands Dillinger und Saarstahl

Januar 2024 3